

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Bürgerblock gegen Erwerbslose.

Die sozialen Aufgaben werden geopfert!

Ueber die wochenlangen Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien über die Beseitigung des Defizits im Reichshaushalt werden jetzt nähere Mitteilungen gemacht. Sie bestätigen die Befürchtung, daß der Bürgerblock sich nicht anders zu helfen wissen werde, als durch einen Abbau der sozialen Ausgaben des Reiches.

Das Defizit wird auf insgesamt 725 Millionen angegeben. Es soll beseitigt werden durch Erhöhung der Ansätze auf der Einnahmenseite und durch Abstriche auf der Ausgabenseite. Die Einigung ist nach Mitteilung der „Germania“ auf folgender Grundlage zustande gekommen: Der Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird um 260 Millionen erhöht. Aus dem Haushaltsjahr 1926 werden Ueberschüsse in Höhe von 200 Millionen herangezogen. Schließlich soll der Betriebsmittelfonds mit 190 Millionen herangezogen werden. Das ergibt eine Gesamtsumme von 650 Millionen. Der Rest des Defizits soll durch Einsparung auf der Ausgabenseite verschwinden.

Gestrichen werden vor allem 50 Millionen, die für die produktive Erwerbslosenfürsorge in den Etat eingeseht waren.

Eine Reihe verhältnismäßig kleiner Ersparnisse soll durch die Beseitigung mehrerer Dispositionsfonds der einzelnen Ministerien erzielt werden. Im außerordentlichen Etat werden 500 Millionen Mark beansprucht. Die ursprüngliche Absicht, diesen Betrag auf Anleihe zu nehmen, ist fallengelassen worden. Aber auch hier ist die Summe durch Abstriche für produktive Arbeiten, insbesondere Kanalbauten, erniedrigt worden.

So dürftig diese Angaben im einzelnen auch sind, so deutlich lassen sie doch bereits die ganze Tendenz des Bürgerblocks erkennen. Die Angabe, daß das Defizit 725 Millionen betrage, ist irreführend. In dieser Summe sind die bisher versprochenen erhöhten Ausgaben für die Kriegsgeschädigten, für die Liquidationsgeschädigten und für die Verbesserungen der Bezüge der Arbeiter und Beamten nicht enthalten. Der Bürgerblock hat sie von vorneherein in der Verfehlung verschwinden lassen und außerdem sich nicht anders zu helfen gemüht als durch die Streichung der Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge. Er verzichtet also darauf, durch Bereitstellung von Mitteln den Erwerbslosen Arbeit zu verschaffen.

Um das Notgesetz.

Kompromißlösung im Bürgerblock?

Die „Tägliche Rundschau“ teilt mit, daß im interfraktionellen Ausschuss der Regierungsparteien gestern Abend ein Kompromiß in der Frage des Notgesetzes zustande gekommen sei.

Danach wird in dem § 10 eine Bestimmung aufgenommen, die die Leistung von Mehrarbeit zuläßt, wenn die Unterbrechung der Arbeit schwerwiegende Nachteile im Gefolge haben würde. Weiter ist im § 12 die Frage der Saisonarbeit geregelt worden, und zwar in dem Sinne, daß in den wichtigsten Arbeitszweigen, in denen die achtstündige Arbeitszeit während eines Teils des Jahres nicht erreicht wird, in anderen

Jahreszeiten, in denen besondere Anforderungen gestellt werden, die Arbeitszeit überschritten werden kann. Die einzelnen Bestimmungen sollen hier dem Reichsarbeitsminister überlassen werden. Auf der anderen Seite wird die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß für jede Mehrarbeit ein Lohnzuschlag bewilligt werden muß. Man wird es den vertragsschließenden Parteien überlassen, in welcher Höhe der Zuschlag festgelegt wird. Wird keine tarifliche oder sonstige Vertragabmachung erzielt, so soll ein angemessener Zuschlag in Kraft treten. Als solcher gilt ein Zuschlag von 25 Proz. des Arbeitslohnes.

Da die Formelierung dieses Kompromisses einer Redaktionskommission übertragen wurde und dann von der Regierung übernommen werden soll, müssen wir die Veröffentlichung des Wortlauts abwarten, ehe wir endgültig dazu Stellung nehmen. Aus den Mitteilungen der „Täglichen Rundschau“ geht jedoch hervor, daß selbst der Regierungsentwurf in zwei wesentlichen Punkten noch verschlechtert werden soll. Danach soll der Achtstundentag für die Saisongewerbe überhaupt beseitigt werden. Damit soll in der Hauptsache das Baugewerbe getroffen werden. Alle Wirtschaftspolitiker sind sich darüber einig, daß durch eine entsprechende Umstellung des Baugewerbes den Charakter des Saisongewerbes zum guten Teil verlieren könnte. Das Kompromiß will die Schlampligkeit der Unternehmer aber noch weiter fördern.

Rechtlich sieht es mit der sogenannten freiwilligen Mehrarbeit. Die soll nur noch verboten werden, wenn sie „schwerwiegende Nachteile“ im Gefolge hat. Was mit diesem Kaufsuk alles gestattet werden kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die „Kompromißlösung“ scheint demnach ein richtiges Konstrukt zu sein.

Für die Erwerbslosen!

Sozialdemokratische Forderungen im Reichstag.

Es ist noch nicht abzusehen, wann die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags über die Arbeitslosenversicherung zu Ende gehen wird. Nur das eine ist sicher, daß das Gesetz am 1. April noch nicht in Kraft treten kann. Es ist infolgedessen notwendig, einmal die Arisensfürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose, die bis zum 1. April befristet ist, über diesen Zeitpunkt hinaus zu verlängern und außerdem die Unterstützungssätze für Erwerbslose, die den Opfern der Krise noch immer nicht das zum Leben Notwendige sichern, entsprechend zu erhöhen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags haben dort nunmehr einen Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern:

- a) unverzüglich das Gesetz über die Arisensfürsorge bis auf weiteres zu verlängern;
- b) die Bezüge der Hauptunterstützungsempfänger einschließlich der unter 21 Jahren mit Wirkung vom 1. April 1927 angemessen zu erhöhen.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion im Sozialpolitischen Ausschuss werden darauf dringen, daß dieser Antrag mit größter Beschleunigung erledigt wird.

Kantonminister in Shanghai.

Gewaltlose Wiedergewinnung der Konzessionen.

Hankau, 23. März. (Chinesisches Nachrichtenbureau.) Da Shanghai von den Südruppen eingenommen worden ist, hat die nationale Regierung beschlossen, die drei Minister Sung-Ter-Wen (Finanz), Sun-Jo (Vertehr), Tschou (Außenwes.) nach Shanghai zur Ausnahme der Verwaltung und Wiederherstellung der Ordnung zu entsenden. Die Mitglieder der Nationalregierung sind einmütig der Ansicht, daß die Konzessionen der fremden Mächte in Shanghai nicht mit Gewalt, nicht mit militärischer Macht oder mit organisierten Massenaufständen zurückeroberet werden sollen. Propaganda und wirtschaftliche Kampfmittel wird man dagegen nicht als Gewalt betrachten können.

Wie Shanghai genommen wurde.

Shanghai, 23. März. (W.B.) Es wird amtlich mitgeteilt, daß infolge von Verhandlungen zwischen dem Oberbefehlshaber der Südruppen Tschangfaischel und dem bisherigen Befehlshaber der Schantungstruppen in Shanghai, General Bischoffchen, letzterer sich gestern zur Uebergabe bereit erklärte. Die Kuomintangflotte wurde auf Bischoffchens Hauptquartier geführt. Viele Tausende von Schantungssoldaten in Tschappet und anderswo wissen jedoch nichts von der Aktion Bischoffchens. Reguläre nationalistische Truppen nähern sich jetzt Tschapet, das sie, wie man erwartet, morgen besetzen werden. Verschiedene Granaten und Minen sind in die Nordteile der Niederlassung gefallen.

Marodierende Nordsoldaten — ordnungsliebende Kantoner

London, 23. März. (W.B.) „Times“ meldet aus Shanghai: Die Schierei in dem chinesischen Stadtviertel Tschapet hat gestern Abend aufgehört, aber es sind noch zahlreiche Brände zu beobachten. Eine offizielle britische Meldung über die Ereignisse vom 22. d. Mts. besagt u. a.: Gestern nachmittag wurden ungefähr 10 000

Mann Nordtruppen, die sich in der Nähe der Station der Nordbahn befanden, von 3 000 Kantonen übertrumpft, die von der Grenze der Fremdenniederlassung vom Lungchow-Arsenal heranzogen waren. Die Nordtruppen, die auf die Kantontuppen erst aufmerksam wurden, als diese das Feuer aus Maschinengewehren eröffneten, ergriffen sofort die Flucht in der Richtung auf die Grenze der internationalen Niederlassung, die an dieser Stelle von ungefähr einem Duzend britischer Infanteristen besetzt war. Die Nordtruppen brachen durch die Barrikade, drangen in die Niederlassung ein und feuerten von hinten auf die britischen Soldaten und auf die vorrückenden Kantoner. Daraufhin antworteten die britischen Soldaten mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, bis die Eindringlinge ihre Waffen streckten. Der Rest der Nordtruppen, ungefähr 1 200 Mann flüchtete in den von Japanern gehaltenen Stadteil und ergab sich, ohne daß es zu Blutvergießen kam. Sie wurden daraufhin interniert. Der britische Oberbefehlshaber, General Duncan, erklärte, er glaube, daß das Schlimmste vorüber sei, sofern nicht die Kantontuppen eine feindselige Haltung einnehmen sollten.

Der Korrespondent der „Westminster Gazette“ in Shanghai meldet: Die 35 russischen Belsgardisten, die die Besetzung des Panzerzuges „Große Rauer“ bildeten und infolge Zerstörung der Eisenbahnstrecke in der Nähe der Station nicht weiterfahren konnten haben sich am Nachmittag nach erbittertem Widerstand ergeben. Ueber ihr Schicksal wird das provisorische Zentralkomitee entscheiden.

Der Generalstreik.

Shanghai, 22. März. (Chines. Nachr.-Ag.) Die Zahl der Streikenden ist auf 250 000 gestiegen, und zwar 72 000 Arbeiter in chinesischen, japanischen und englischen Spinnereien, 12 000 in Elektrizitäts- und Postbetrieben, 30 000 in Druckereien, 60 000 in allgemeinen Handwerksbetrieben, 2000 Verkäufer, 1300 Arbeiter in Eisenfabriken, 70 000 Arbeiter verschiedener anderer Gruppen.

Zwischenakt.

Bemerkungen zum Femeprozeß Wilms.

In dem Fememordprozeß, der jetzt das Berliner Schwurgericht schon so lange beschäftigt, ist heute ein Ruhetag eingelegt worden. Staatsanwälte und Verteidiger bereiten sich auf ihre Plädoyers vor. Dieser Augenblick gibt daher Anlaß, sich mit dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme zu beschäftigen und einige kritische Bemerkungen anzufügen.

Man erinnert sich der Eröffnung dieser Verhandlungen, erinnert sich des leidenschaftlichen Vorstoßes der Verteidigung gegen das Schwurgericht und seinen Vorsitzenden, an ihr Verlangen, auch diese Strafsache wieder vor das Bombe-Gericht zu bringen. Aus dem Verlauf der Verhandlung ist dieses Verlangen begreiflich geworden. Vor etwas mehr als einem Jahre verhandelte das Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bombe in der Fememordsache Panier unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit. Zwar hatten damals das auswärtige Amt und die Reichsregierung deutlich ihren Wunsch nach öffentlicher Verhandlung Ausdruck gegeben, weil die Reichspolitik keinerlei Gefährdung ihrer Interessen durch die Öffentlichkeit befürchtete. Aber das Bombe-Gericht hatte trotzdem hinter verschlossenen Türen verhandelt und auch die eigentliche Urteilsbegründung geheimgehalten. Den Beteiligten war außerdem Schweigepflicht über den Inhalt der Verhandlungen auferlegt worden.

Das Ergebnis des damaligen Prozesses ist noch in frischer Erinnerung. Die untergeordneten Angeklagten Schirrmann, Stein und Aschenkampf wurden wegen gemeinsamen Mordes, der Leutnant Benn wegen unmittelbarer Anstiftung zum Morde zum Tode verurteilt. Die höheren Vorgesetzten aber, die gleichfalls an der Anklagebank saßen, wurden freigesprochen, unter ihnen der Hauptmann Gutfnecht und der Oberleutnant v. Senden. Der letztere trat jetzt im Wilms-Prozeß als Zeuge auf, Gutfnecht aber, der damals freigesprochene, befindet sich angeblich in Südafrika! Verteidiger waren damals wie heute die deutschnationalen Anwälte Hahn, Sack und Bloch. Damals ist es ihnen gelungen, den Gutfnecht und die anderen Vorgesetzten freizubekommen, heute aber bemühten sie sich krampfhaft, alle Schuld an der Veranlassung des Mordes von dem Organisator Schulz abzulenken und dem nicht mehr greifbaren Gutfnecht aufzuhalsen. Um diesen Ausschüchten ein ernsthaftes Gepräge zu geben, behaupteten sie, daß Gutfnecht und Schulz zum Verwechseln ähnliche Stimmen hätten und daß deshalb jenes Telefongespräch, das die Anweisung zur Beseitigung des Wilms gab, nicht von Schulz, sondern von Gutfnecht geführt worden sei. Um die Verhandlungen zu verschleppen, wollten sie sogar das Gericht veranlassen, den Gutfnecht in Afrika suchen und dort „paralographisch“ vorzunehmen zu lassen!

Am letzten Tage der Beweisaufnahme ist es dem Staatsanwalt jedoch gelungen, diesen Vorstoß abzuwehren und den Nachweis zu führen, daß das Telefongespräch Gutfnechts, über das eine Quittung vorlag, an einem ganz anderen Tage geführt wurde, als jenes, durch das Schulz dem Angeklagten v. Bolser die entscheidenden „Instruktionen“ erteilte. Wenn die Angeklagten, die um ihren Kopf kämpfen, sich zu solchen Ausreden flüchten, wenn sie, wie in Landsberg alle Verantwortung auf den geflüchteten Fahlsch und Büßling, so hier auf den geflüchteten Gutfnecht schieben, so mag das menschlich begreiflich sein. Wenn sich aber die deutschnationalen Anwälte, die Spezialisten für Fememordverurteilung, des gleichen Mittels bedienen, so ist das ein Verbalten, das kaum noch mit dem Ehrentode der Anwaltschaft in Einklang zu bringen ist.

Wer die Dinge aufmerksam verfolgt hat, muß zu der Meinung kommen, daß mit dem System der Schwarzen Reichswehr nicht nur das System der Feme, sondern auch ein geradezu ungeheuerliches System der Lüge aufgewachsen war. Leute, die dem Stände der kaiserlichen Offiziere angehört hatten, — einem Stände also, der auf sein besonderes Ehrgefühl hartnäckig zu pochen pflegte, der von Zivilisten nicht einmal speck angehen werden durfte, — zeigten sich in diesem Prozeß derart verstrickt in das System des gegenseitigen Herauslügen, wie man es noch vor wenigen Jahren kaum für möglich gehalten hätte.

Charakteristisch war die Gegenüberstellung der beiden zum Tode Verurteilten und vom Preussischen Staatsministerium zu Zuchthaus Begnadigten, des ehemaligen Leutnants Benn und des Feldwebels Stein. Noch im Untersuchungsfängnis hatte der Offizier den Mitbeschuldigten Stein veranlassen wollen, nur ja nichts Kompromittierendes auszusagen, da es sich ja um „nationale Dinge“ handle. Sogar als Stein als Polizeiwachmeister amtierte, hatte Benn ihn an seinem Standort ausplüsch, um ihn zu veranlassen, auf keinen Fall etwas Belastendes zu bekunden. Die nationale Maske soll alles decken, selbst die Lüge und den Mord.

Vor dem Bombe-Gericht haben die Herrschaften damit einigen Erfolg erzielt. Und selbst in Landsberg konnten sie damit noch Eindruck machen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß auch jetzt noch diese „nationale“ Ausrede ihnen irgend etwas nützen könnte. Denn die Verhandlung hat mit er-

Vandervelde für Anerkennung Rußlands.

Über die Regierung nicht einheitlich. — Nochmal die Graff-Mörder.

Brüssel, 22. März. (Eigener Drahtbericht.) Der kommunistische Führer Jacquemotte interpellierte am Dienstag den Außenminister darüber, was er für die rechtliche Anerkennung der Sowjetregierung zu tun gedenke. Vandervelde antwortete, er sei persönlich für die Anerkennung der Sowjetregierung aus allgemein politischen wie wirtschaftlichen Erwägungen. Die gegenwärtige belgische Regierung habe jedoch kein politisches Programm, sondern die Valutastabilisierung zur einzigen Aufgabe. Darum komme die Anerkennung Rußlands augenblicklich nicht in Frage. Die Regierung beschränkte sich auf den Versuch, ohne eine rechtliche Anerkennung Handelsbeziehungen herzustellen. In dieser Beziehung hätten Verhandlungen schon seit langem stattgefunden und würden noch fortgesetzt werden. Es bestünden zwar ernste Schwierigkeiten, aber auf beiden Seiten sei der Wille vorhanden, sie zu überwinden. Letzten Endes werde das Parlament zu entscheiden haben. Jedenfalls sei er, Vandervelde, überzeugt, daß die Beziehungen zu einem so großen Lande wie Rußland nicht vernachlässigt werden dürfen.

Ein Merkmal Abgeordneter interpellierte dann den Außenminister wegen der Begnadigung (?) der in Stettin verurteilten Mörder des Deutschnis Graff. Diese Begnadigung stellt eine Verletzung des deutsch-belgischen Abkommens dar. Der Redner fragte, welche Sanktionen die belgische Regierung treffen wolle. In seiner Erwiderung gab Vandervelde einen Rückblick über den Fall Graff. Trotzdem die belgische Regierung der Ueberzeugung war und noch heute sei, daß in den in Aachen verurteilten Deutschen die Mörder Graffs zu erblicken seien, habe sie der Anrufung eines Schiedsgerichts zugestimmt und sich dem Urteil dieses Schiedsgerichts in sonderlicher Weise unterworfen. Vandervelde schilderte darauf seine Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit Stressemann in Genf und verlas den geführten Briefwechsel. Er schloß seine Ausführungen: Aus diesem peinlichen Zwischenfall ergibt sich die Schlussfolgerung: „Die preußische Regierung hat für die gerechte Vergeltung des begangenen Verbrechens nicht gesorgt. Angesichts des durchaus korrekten Verhaltens der belgischen Regierung ist dadurch das öffentliche Gewissen in Belgien in unerschütterter Weise verletzt worden.“

Es ist zu hoffen, daß sich endlich die Gemüter in Belgien über diese wirklich nicht kapitale Angelegenheit beruhigen werden. Daß Genosse Vandervelde sich persönlich getroffen fühlt, ist verständlich. Denn er war seinerzeit, als er der Begnadigung der in Aachen verurteilten zum Tode, aus belgisch-nationalistischer Seite festig angegriffen worden. Es war ihm vorausgesagt worden, daß die in Stettin Verurteilten sehr bald begnadigt werden würden, sobald die in Aachen Verurteilten wieder freigelassen sein würden. Vandervelde hatte sich unter Hinweis auf die schriftliche Erklärung der Reichsregierung, daß sie für eine Sühne sorgen würde, gegen diese Angriffe verwahrt. Nun ist er in den Augen seiner Gegner scheinbar der Blamierterte.

Es ist hier schon betont worden, daß eine Unkorrektheit auf deutscher Seite darin lag, daß man sich nicht vor der Strafherabsetzung (nicht Begnadigung) mit Brüssel in Verbindung setzte hat. Ob die preußische Regierung über die schriftliche Verpflichtung des Auswärtigen Amtes unterrichtet war, ist uns nicht bekannt, jedenfalls hätte sie klug daran getan, sich vor jeder Strafherabsetzung mit der zuständigen Reichsbehörde in Verbindung zu setzen.

Über abgehen von diesen Gesichtspunkten, sind wir der Auffassung, daß man in Belgien allem leicht die Vorgeschichte der Ermordung des Oberleutnants Graff vergißt. Es handelt sich um ein Verbrechen, das mitten in der erregten Zeit der Ruhrbefehlung verübt wurde. Sie war als Vergeltung für den wenige Tage zuvor von einem belgischen Polizisten Schmidt an einem deutschen Schutzpolizeibeamten nicht weniger israelisch verübten Mord begangen, der keine Sühne gefunden hat. Darüber hat man sich damals in Belgien nicht aufgeregt. So sehr wir die Ermordung des völlig unschuldigen belgischen Oberleutnants bedauern und verurteilen, so können wir weder ihre Begleitumstände noch die ganze Atmosphäre von 1923 außer acht lassen, in der dieses Verbrechen begangen wurde. Deshalb sind wir auch der Auffassung, daß die jegliche Erregung im belgischen Parlament stark übertrieben ist. Schließlich sind zehn Jahre Gefängnis auch keine Kleinigkeit!

Ein neues Zentrumblatt.

Bekanntnis zur Republik — gegen die „Gezrigen“.

Unter Leitung des Zentrumabgeordneten Soos, des Führers der Windhorstbünde, beginnt soeben in München-Grudbach eine neue Zeitung zu erscheinen, die den Titel „Befreiendes Volksblatt“ führt und sich die Aufgabe stellt, den in der Zentrumspartei tätigen jungen Kräften ein Sprachrohr zu sein.

Ueber seine Absichten sagt das Blatt, dessen erste Ausgabe vom 19. März datiert ist:

Unsere Zentrumspartei wird nur leben, wenn lebendige Menschen in ihr schaffen und wirken. Nicht die Schäden der Partei, die von Unruhe um soziale, politische, wirtschaftliche und geistliche Probleme erfüllt sind, sondern jene, die immer nur von Gessen sind und die Gegenwart nicht sehen. Nicht das sind die besten Parteianhänger, die in Ruhe und Gelassenheit alles über sich ergehen lassen, sondern jene, die mit Herz und Seele den Vorgängen folgen, mit den politischen Aufgaben ringen und ein offenes Wort nicht fürchten. Diese Zeitung will in diesem Sinne dem Volk und der Partei dienen. Sie will kein Block sein der Beruhigung und Einschläferung, des Hinwegsehens über Dinge und Vorgänge, sondern ein Block der Aktivität und politischen Richtung...

Die Zentrumspresse hielt sich bisher — von wenigen Ausnahmen abgesehen — rein im Rahmen der offiziellen Zentrumspolitik. Wenn das neue Blatt etwas „Unruhe“ in den Teich der Gezrigen bringen will, wird es ein gutes Werk im Dienst der Republik verrichten.

Scharfe Urteile gegen Kommunisten.

Strafverschärfung durch die Berufungsinstanz.

Hamburg, 23. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Altonaer Große Strafkammer verurteilte als Berufungsinstanz gegen 13 Mitglieder des „Roten Frontkämpferbundes“, die am Tage des Volkenschießes nach dem Dreiecksfeld geschrien und dort mit Einheimischen in Schlägerei geraten waren. Während des Bericht erster Instanz von 22 Angeklagten nur drei zu Gefängnisstrafen von 3 bis 9 Monaten verurteilt hatte, kam die Strafkammer zu einer wesentlichen Verschärfung. Sie verwarf die Berufung der drei Verurteilten und erhöhte die Strafen bei drei Angeklagten auf 1½ Jahre Gefängnis, 10 Angeklagte wurden zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt, gegen drei Angeklagte wurde Haftbefehl erlassen.

Die Skandale der letzten Nacht.

Wieder viele Verwundete.

Ueber die Zusammenstöße am gestrigen Abend in Charlottenburg zwischen Kommunisten und Polizei läßt sich zunächst noch kein klares Bild gewinnen. Soweit scheint jedoch festzustehen, daß die Kommunisten die Sympathien, die man ihnen als die Angegriffenen in der Vichterfelder Affäre zugewandt hatte, sich gründlich wieder verschertzt haben. Die kommunistischen Demonstranten wandten sich in ganz sinnloser Weise gegen Polizei und Straßenpassanten. Ueber die zahlreichen gestrigen Zusammenstöße, bei denen auch zwei Polizeibeamte schwer und vier leicht verletzt wurden, stellen wir auf Grund der polizeilichen Berichte folgende Einzelheiten zusammen:

Der erste Zusammenstoß

Zwischen den Kommunisten und der Polizei ereignete sich gegen 7 Uhr auf der Weberswiese, wo sich beim Abmarsch des Demonstrationszuges in Stärke von etwa 400 Personen Reitereten mit den Polizeibeamten entwickelten. Es kam zu scharfer Zusammenstoßen, da verschiedene Beamte lässlich von der Menge angegriffen wurden. Nach einigen Schreckschüssen mußten die Beamten ernstlich von der Waffe Gebrauch machen, wodurch etwa vier Angehörige der P.P.D. verletzt wurden. Die Namen der Verletzten konnte von der Polizei nicht festgestellt werden, da sie von ihren Genossen in Sicherheit gebracht wurden. Nach Angaben der Kommunisten handelt es sich um einen Arbeiter Adelfoch, der keinen Verletzungen erlitten soll, sowie um die Mitglieder der P.P.D. Pleisch aus der Langestr. 23, Flechner aus der Samariterstr. 36 und Morgenster aus der Fruchtstr. 54, die im Krankenhaus Friedrichshain Aufnahme fanden.

Der zweite Zusammenstoß.

Der fast den Charakter eines Straßenkampfes annahm, ereignete sich in der Bismarckstraße. Dort wurden drei berittene Beamte, die an der Spitze des Demonstrationszuges zusammen mit einigen nicht berittenen Schuttpolizisten marschierten, von den Kommunisten, die sich ihren Anordnungen nicht fügen wollten, mit Eisenstücken, Steinen und Bierflaschen bedröngt. Die bedröngten Beamten zogen blatt und hielten auf die Menge ein, wodurch auch der Reichstagsabgeordnete Thälmann durch einen Hieb über den Kopf verletzt wurde. Es wurden auch drei bis vier Schüsse von der Polizei abgegeben. Auch hier konnte von den Beamten nicht festgestellt werden, ob jemand getroffen wurde. Infolge des Angriffes der Demonstranten war das Pferd des einen Beamten schwer verletzt worden und hatte eine stark blutende Wunde an der Seite erhalten. Einem der Beamten wurde auch bei dem sich entwickelnden Getümmel sein Seitengewehr entziffen.

Weitere Ausschreitungen.

Hart bedröngt wurde auch ein Polizeibeamter, der gegen 8¼ Uhr in der Wilhelmsdorfer Straße einschreiten mußte, als von Angehörigen eines kommunistischen Demonstrationszuges ein Auto gestürmt wurde. Im Ru von der Menge umringt und niedergebroschlagen, wobei er eine schwere Kopfverletzung erlitt. Die Kommunisten entziffen ihm sodann Tschakos, Seitengewehr und Gummiknüppel, ohne daß es gelungen wäre, die Täter festzustellen. Ebenso ging es einem anderen Beamten an der Suarezstraße, der ebenfalls mißhandelt und zu Boden gemorjert und auch seines Tschakos, Seitengewehrs und Gummiknüppels beraubt wurde. Schwere Ausschreitungen ereigneten sich um 9 Uhr am Friedrich-Karl-Platz in Charlottenburg, wo zwei Beamte von Militärführern eines Demonstrationszuges angegriffen und ebenfalls niedergebroschlagen wurden. Der eine Beamte wurde schwer am Hinterkopf verletzt und mußte zur Sanitätsstelle Bestend gebracht werden, und ein zweiter Beamter trug Wessertische am Hinterkopf und Rücken davon, so daß er sich ebenfalls in der Rettungsstelle des Krankenhauses Bestend in örtliche Behandlung begeben mußte. Auch an anderen Stellen der Bismarckstraße wurden Polizeibeamte von den Demonstranten angefallen, wobei auch von Seiten der Kommunisten Schüsse abgegeben wurden, durch die allerdings nur eine Schauspielerische gerümmert wurde.

Zwei Raubüberfälle.

Auf offener Straße.

Von einem Begehrer wurde gestern abend kurz nach 8 Uhr eine 33jährige Frau Doris R. in der Vennestraße angefallen. Ein junger Burche, der ihr folgte, schlich sich unbemerkt an sie heran und versuchte, ihr die Handtasche zu entreißen. Die Frau hielt sie jedoch fest und rief um Hilfe. Der Räuber entfloß jetzt, wurde aber von Passanten verfolgt, bald ergriffen und dem nächsten Schutzbeamten übergeben. Auf der Wache wurde er festgestellt als ein 20 Jahre alter Bader Paul R. aus der Brunnenstraße, der bisher noch unbestraft ist. Er behauptet, aus Not gehandelt zu haben. Schlechter als Frau R. kam ein Kaufmann W. aus der Kaiser-Friedrich-Straße zu Neukölln davon. Er hatte etwas tief ins Glas gesehen und schwanke ein wenig, als er auf dem Heimwege um 2¼ Uhr die Kaiser-Friedrich-Straße entlang ging. Kurz vor seiner Wohnung gefellten sich drei Männer zu ihm, die sich zunächst sehr freundlich mit ihm unterhielten. Plötzlich aber fingen sie Streit mit ihm an, ließen über ihn her, mißhandelten ihn und raubten ihm die goldene Uhr, die auf dem Dattel die Gravierung F. M. trägt. Der Ueberfallene kann die Räuber nicht beschreiben.

Zu dem Raub am Kurfürstendammbaum, über den wir gestern berichteten, wird mitgeteilt, daß der mit der Beute ergriffene 16jährige Schlächterlehrling Felix Kossin als ein polnischer Staatsangehöriger, der aus Neutomischel gebürtig ist, festgestellt wurde. Wie die zuständige Dienststelle der Kriminalpolizei weiter ermittelte, kam der Burche vor dreizehn Jahren nach Berlin und fand hier bei einem Schlächtermeister Beschäftigung. Dieser entließ ihn jedoch kürzlich, nachdem er ihn auf mehreren Diebstählen erwischt hatte. Am Donnerstag voriger Woche beobachtete Kossin auf dem Kurfürstendammbaum eine Bank und sah, daß dort ein junges Mädchen eine größere Summe einzahlte. Er folgte dem Mädchen heimlich, stellte so fest, daß sie im Geschäft von Rosenheim tätig war, lumbhafteile jetzt genau die Dertlichkeit aus und dann in den nächsten Tagen auch die regelmäßigen Gänge der jungen Katin. Nach diesen Vorbereitungen kaufte er einen Gummiknüppel, legte sich gestern vormittag auf die Lauer und führte dann den von langer Hand geplanten Ueberfall aus.

Die Entschädigung für Landgerichtsdirektor Jürgens.

Nachdem das Urteil gegen Landgerichtsdirektor Jürgens am Montag rechtsstraflos geworden ist, hat ihm das Schwurgericht beim Landgericht III den im Anschlag an das freisprechende Urteil gesuchten Beschluß über die von Justizrat Dr. Werthauer beantragte Zubilligung einer Entschädigung für unzulässig erlittene Unteruchungshaft zugestimmt. Das Gericht hat dem Antrag des Verteidigers stattgegeben und Jürgens gemäß § 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1904 eine Entschädigung zugestimmt. Eine etwaige Anfechtung dieser Entscheidung durch die Anklagebehörde ist nicht zulässig. Landgerichtsdirektor Jürgens muß nunmehr gemäß § 6 des erwähnten Gesetzes durch Antrag bei der Staatsanwaltschaft III in Berlin seinen Anspruch geltend machen, indem er die Summe anzeigt, die er für die unzulässig erlittene Unteruchungshaft als Entschädigung beansprucht. Die Entscheidung über diesen Antrag fällt das preußische Justizministerium, gegen dessen Spruch dem Landgerichtsdirektor binnen 3 Monaten eine Berufungsinstanz beim

Justizgericht zusteht. Bisher steht noch nicht fest, wie hoch die Summe ist, die Jürgens fordern will. Er sowohl wie seine Gattin befinden sich noch immer in einem Heim am Schornsteihof. Binnen zehn Tagen nach erlangter Rechtskraft des Urteils muß übrigens auch die Suspension aufgehoben werden, die seinerzeit über den Landgerichtsdirektor verhängt wurde. Ob ein Disziplinarermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird, steht noch nicht fest. Jürgens wird voraussichtlich nach seiner Wiederherstellung erst einen längeren Urlaub nehmen. Er will aber auch seinen bisherigen Leuherungen auf jeden Fall weiter im Richterstand verbleiben.

Zu der Chetragödie in der Geuler Straße wird mitgeteilt, daß die Fran des Arztes Dr. Singermann, geborene von Nathusius, die in der Nacht zum Sonntag ihren Ehemann durch Beiliede und einen Keulenschuß tödlich verletzt und dann Veronal genommen hatte, gestern abend um 11 Uhr im Krankenhaus ebenfalls gestorben ist, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Theater für Körperbehinderte. Der Selbsthilfsbund der Körperbehinderten (Otio-Berl-Bund) E. V. will seinen Mitgliedern, die bisher ihres körperlichen Zustandes wegen kein Theater besuchen konnten, auch den Genuß des Bühnenkunstwerks bieten. In den Andreasfalten (Andreasstr. 21) spielt am Donnerstag, dem 24. März, abends 7,30 Uhr, das Ensemble des Künstlerdienstes „Sanzelos und Sanderein“ und Kleists „Der zerbrochene Krug“. Der Zuschauer raum legt zu ebener Erde. Es können Krankensühle leicht angefahren und aufgestellt werden.

Die Ob- und Gemüsebelagerung der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft veranstaltet am Donnerstag, den 24. März 1927, abends 7 Uhr, im Hörsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin N 4, Invalidenstr. 42, einen Frageabend für Obst- und Gemüsebau. Zu diesem Abend, an dem von bekannten Fachleuten Antwort und Rat auf alle Anfragen erteilt werden, haben alle Interessenten freien Eintritt.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände, 20. Bezirk, veranstaltet am Freitag der Kirchendrittwoche 1927 am 24. März, abends 7¼ Uhr, in „Mammlochs Kaffeehäuser“, Schönholz, im Alten Forsthaus, Hermannsdorf, am 24. März, abends 7¼ Uhr, im „Zuchhaus“, Tegel, eine öffentliche Volksversammlung mit dem Thema: „Heraus aus der Straße!“

Schweres Autounglück.

Ein Lastwagen mit 70 Arbeitern abgestürzt.

Neule früh hat sich nach einer Meldung aus Glatz zwischen Gelsenau und Rudow-Sadisch ein folgenschweres Autounglück ereignet. An einer steilen Stelle der Fahrstraße raste ein mit 70 Arbeitern besetztes Lastautomobil infolge Kettenbruchs rückwärts bergab und stürzte, nachdem es das Geländer einer Brücke durchbrochen hatte, in einen Bach. Die Insassen wurden unter den Trümmern des schweren Wagens begraben. Krzte, Sanitätskolonnen und Feuerwehren waren bald zur Stelle. Nach den ersten Meldungen wurden 6 Tote und 18 Schwerverletzte geborgen. Es ist jedoch mit einer weit höheren Zahl der Toten und Verletzten zu rechnen. Der Führer des Automobils ist verschunden. Man nimmt an, daß er über die nahe Grenze gestürzt ist. Es handelt sich um Arbeiter der mechanischen Weberci Christian Dietz in Rudow-Sadisch.

